

Die Fachzeitschrift rund ums Pflegekind und Adoptivkind

28. Jahrgang

p a t e n

Ausgabe 2/2011

Thema: Fürsorge und Kindeswohl



Interview

Nur ein geringer Teil der Personen, die gegenüber Kindern Gewalt ausüben, tun dies um der Gewalt willen

Red.: Herr Roth, Sie sind Professor für Neurobiologie und Verhaltensphysiologie sowie Autor zahlreicher Publikationen aus dem Gebiet der experimentellen und theoretischen Neurobiologie und der Neuropsychologie. In der Bundesrepublik Deutschland sterben jede Woche etwa drei Kinder in Folge von Kindesmisshandlung. Was sind das für Menschen, die solch grausame Taten begehen und was spielt sich in deren Köpfen ab?

Prof. Roth:

Für Grausamkeiten von Eltern oder Erziehungsberechtigten gegenüber Kindern gibt es verschiedene Gründe. Ein häufiger Grund ist subjektive Überforderung durch das Verhalten von Kindern, die von schwierigen psychosozialen und sozioökonomischen Verhältnissen herrührt. Die gewalttätig reagierenden Personen haben meist eine gering ausgebildete Impulshemmung und eine niedrige Frustrationsschwelle und haben es nicht gelernt, auf Belastungen in nicht-gewalttätiger Form zu reagieren. Ursache für diese Defizite sind zum einen negative Vorbilder in der Herkunftsfamilie, die ebenso reagierten, und/oder, oft damit einhergehend, in früher Kindheit erlittene schwere psychische Traumatisierungen in Form von Vernachlässigung, körperlicher oder sexueller Gewalt. Opfer werden somit häufig zu Tätern. Nur ein geringer Teil der Personen, die gegenüber Kindern Gewalt ausüben, tun dies um der Gewalt willen, etwa weil eine solche Machtausübung ihr Selbstwertgefühl steigert. Diese Personen haben meist ebenfalls frühkindliche traumatisierende Erfahrungen, ergänzt um ein starkes Minderwertigkeitsgefühl, das meist aus Beschämung und Ausgrenzung im Kindesalter entsteht. Dies führt zu tiefgreifenden Persönlichkeitsstörungen.

Red.: Die meisten Täter und/oder Misshandler haben in ihrer eigenen Kindheit schwere Traumata erlebt und sind nicht schuldig?

Prof. Roth:

Ersteres ist in jedem Fall zutreffend, wie gerade geschildert. Die Frage der Schuldfähigkeit ist dahingehend zu beantworten, dass die Gründe für ihr Verhalten teils in ihrer genetischen oder hirnentwicklungsbedingten Disposition, teils in den kindlichen psychosozialen Verhältnissen liegen, die alle nicht dem Willen der Betroffenen unterliegen. Wenn die genetische Prädisposition und die frühen psychosozialen Bedingungen beide negativ sind und sich nicht in früher Jugend ein „Rettungsanker“ in einer Vertrauensperson (Großmutter, Tante, Fürsorger) anbietet, dann kann die betroffene Person sich nicht „aus eigenem Willen“ zu einem psychisch normalen Menschen entwickeln. In diesem Sinne ist sie dann schuldlos. Diese Art von Schuldlosigkeit ist nicht zu verwechseln mit der Verantwortlichkeit für das eigene Tun, wie dies auch im Zivilrecht geschieht. Verantwortlichkeit gibt der Gesellschaft und dem Staat das Recht, korrigierend einzugreifen.

Red.: Wie kann man diesen Menschen helfen?

Prof. Roth:

Der erste Schritt ist die Aufklärung der Konfliktsituation. Man kann einige Konflikte, etwa solche aufgrund finanzieller oder betreuungstechnischer Art, ganz gut beheben. Psychische Defizite wie mangelnde Impulshemmung, gewalttätigen Umgang mit Konflikten, Empathieschwäche, Bedrohungsängste lassen sich durch spezielles Training bzw. Psychotherapie häufig gut bis mittelmäßig beheben. Je stärker jedoch die Neigung zu Gewalt in der Persönlichkeit des Täters verankert ist (weil hier die genetische Belastung und frühkindliche Traumatisierung besonders stark waren), desto weniger erfolgreich sind die Besserungsmaßnahmen. Bei einem Drittel bis einem Viertel der gewalttätigen Personen versagen die bisherigen Trainings- und Therapiemaßnahmen. Hier muss noch viel mehr geforscht und erprobt werden.

Red.: In der Beratung bei problematischen Situationen innerhalb von Pflege- und Adoptivfamilien erleben wir oft falsche Einschätzung der Fachkräfte in Bezug auf den Schutz von traumatisierten, misshandelten und verwahten Kindern. Die Rechte erziehungsunfähiger Eltern bekommen Vorrang und mehr Beachtung, als die Rechte des Kindes auf Schutz und Unversehrtheit. Dass behütende Beziehungen in den neuen Pflege- oder Adoptivfamilien erhalten bleiben sollen, wird in Jugendämtern oder von Familienrichtern nicht immer vorrangig so gesehen. Ist denn die Hoffnung begründet, dass in sogenannten Hochrisikofamilien sich misshandelnde Eltern unter Therapie zu liebevoll behütenden Eltern wandeln und ihre Kinder dann fürsorglich erziehen?

Prof. Roth:

Das erste Ziel muss die Besserung der Situation in der Herkunftsfamilie sein; dies ist allerdings nur bei Eltern sinnvoll, die nicht selbst psychisch geschädigt wurden bzw. keine Persönlichkeitsstörungen aufweisen. Ist dies der Fall, so müssen die Kinder aus den entsprechenden Familien entfernt und in Pflege- und Adoptivfamilien gegeben werden. Die genannte Hoffnung, schwer misshandelnde Eltern könnten zu einem liebevollem Umgang mit den Kindern durch Einsicht, Training oder Therapie gebracht werden, ist nach dem heutigen Stand der Therapiemethoden gering. Hier muss das Wohl der Kinder im Vordergrund stehen, und das bloße Zusammensein mit den Eltern ist kein Selbstzweck.

Red.: Haben Sie Erkenntnisse, wie sich ein kindliches Gehirn durch Misshandlung verändert...?

Prof. Roth:

Nach gegenwärtigen Erkenntnissen werden durch Traumatisierung der werdenden Mutter wie auch durch direkte Traumatisierung des Kleinkindes und Kindes zwei wichtige psychisch-neuronale Systeme schwer geschädigt, nämlich das Stressverarbeitungssystem (Adrenalin, Noradrenalin, Cortisol) und das Selbstberuhigungs- und Selbstregulationssystem (Serotonin), die eng miteinander wechselwirken. Beide Systeme sind im ersten Lebensjahr noch sehr unreif und bedürfen des Schutzes der primären Bezugsperson, um auszureifen.

Red.: ... und gibt es Verfahren, Kindesmiss-handlung im Gehirn nachzuweisen?

Prof. Roth:

Ja, und zwar über Defizite im Haushalt der „Stressregulations-Stoffe“ (ACTH, CRH, Cortisol) und im Serotoninhaushalt. Mit solchen Defiziten gehen auch anatomische Veränderung einher wie die mangelnde Ausbildung des unteren Stirnhirns (orbitofrontaler Cortex) oder Schrumpfung bzw. Funktionsbeeinträchtigungen des Hippocampus.

Red.: Wenn sich Rezeptoren gebildet haben, die besonders auf Gefahr reagieren, können Kinder dann in einem beruhigten, geborgenen Lebensumfeld lernen, ihre Stressneigung wieder normal zu regulieren?

Prof. Roth:

Die Chancen auf eine Besserung des Stressregulations- und Selbstberuhigungssystem sind dann am geringsten, wenn eine frühkindliche Traumatisierung auf eine genetische Vorbelastungen im Bereich der beiden Systeme trifft, je stärker die Traumatisierung war, und je später die Behandlung einsetzt. Bei sehr schweren Traumatisierungen, wie sie bei den adoptierten russischen und rumänischen Waisenkindern vorlagen, zeigte sich, dass eine mit der Adoption verbundene bessere Betreuungssituation dann Erfolge zeigt, wenn die Adoption inner-

halb des ersten Jahres stattfindet. Spätere Adoptionen können dagegen nur zu Teilbesserungen führen oder sind wirkungslos, was die psychische Entwicklung des Kindes betrifft. Genetische Vorbelastungen ohne Traumatisierungen und Traumatisierungen ohne genetische Vorbelastungen haben hingegen bessere Erfolgsaussichten, aber auch hier gilt: je früher, desto besser.

Red.: Viele Fachkräfte im Pflegekinderwesen sind der Meinung, eine frühe Konfrontation mit misshandelnden Eltern sei nötig, um Biografiearbeit für Kinder sicher zu stellen. Selbst bei heftigen Abwehrreaktionen und bei Ängsten der Kinder bei Umgängen vertreten Fachkräfte in Jugendbehörden immer wieder die Auffassung, ein Kind müsse sein Schicksal so tragen. Können Sie das bestätigen?

Prof. Roth:

Solche Auffassungen sind reine Spekulation, d.h. wissenschaftlich nicht belegt. Man muss eher davon ausgehen, dass das psychische „Verarbeitungspotenzial“ kleiner Kinder sehr gering ist und sich durch die Konfrontation die Defizite eher verstärken. Auch im Erwachsenenalter ist eine „Konfrontationstherapie“ zweischneidig. Es müsste in großer Vorsicht sehr viel mehr geforscht werden, bevor man sich an äußerst riskante Maßnahmen wagt.

Red.: Unsere Erfahrung im Pflegekinderbereich zeigt, dass misshandelte Kinder, die keinen erzwungen Umgang hatten und sich erst in der Pubertät auf den Weg machen ihre Wurzeln zu suchen, einen gefestigten, unabhängigen Lebensweg einschlagen konnten. Können Sie dazu aus hirnrnorgani-scher Sicht Stellung nehmen?

Prof. Roth:

Die Bewältigungsarbeit müssen die Kinder letztlich selber leisten, und zwar ohne Zwang. Wie man ihnen dabei am besten hilft, ist nicht gut bekannt (das gilt auch für die Traumatherapie bei Erwachsenen). Aus neurobiologischer Sicht kann man hierzu leider sehr wenig sagen – die Psychiatrie und Psychotherapie muss hier erst weitere Fortschritte machen, ehe die Neurobiologie die Grundlagen der Erfolge untersuchen kann.

Red.: Wir danken für das Gespräch.

Anschrift:

*Prof. Dr. Dr. Gerhard Roth
Universität Bremen
Institut für Hirnforschung
28334 Btremen*

*Das Interview mit Prof. Roth führten
Birgit Nabert und Christoph Malter*



Rechtsanwältin INGEBORG EISELE

- Adoption
- Aufenthaltsbestimmungsrecht
- Beteiligung in Gerichts- und Behörden-Verfahren
- Einsichtnahme in Gerichts- und Behörden-Akten
- Elterliche Sorge
- Hilfe zur Erziehung und andere Jugendhilfeleistungen nach dem SGB VIII
- Nebenklagen für Kinder, die Opfer einer Straftat sind
- Personensorge
- Rückführung zu Pflegeeltern
- Umgang mit Bezugspersonen
- Verbleibensanordnung
- Vormundschaft für Pflegeeltern

Roscherstr. 13 A, 30161 Hannover
Fon: 0511 805026, Fax: 0511 887976
www.eisele-und-kollegen.de